



Post-Gleiwitzer Kreisblatt.

Geschäftsstelle: Gleiwitz, Kirchplatz 1. Fernsprechanschluß für den Oberschl. Industriebezirk: Amt Gleiwitz Nr. 171. Telegramm-Auffchrift: Kreisblatt Gleiwitz. — Das Post-Gleiwitzer Kreisblatt erscheint wöchentlich Dienstags. — Bezugspreis jährlich 2 Mk., durch die Post bezogen 2,50 Mk. Anzeigenpreis für die 3 gesp. Petitzile (50 m/m) 15 Pf. Reklamen werden nicht angenommen. Beilagengebühr 1 Mk. für das Hundert. Belags- oder einzelne Nummern 10 Pf.

Stück 27.

Gleiwitz, den 6. Juli

1909.

Nr. 232. Gleiwitz, den 5. Juli 1909.

Seitens des Herrn Regierungspräsidenten ist mir Urlaub vom 7. Juli bis 4. August d. J. s. bewilligt worden. Meine Vertretung erfolgt vom 7. bis 21. Juli durch den Kreisdeputierten Herrn Grafen von Weleczek und vom 22. Juli bis einschl. 4. August durch den Kreisdeputierten Herrn von Ruffer. — Amtliche Schriftstücke ersuche ich nicht an meine Person sondern an das Königl. Landratsamt zu richten.

Der Königliche Landrat.
von Stumpfeldt.

Nr. 231. Oppeln, den 17. Juni 1909.

Nachdem es eine Zeit lang gelungen war, das Auftreten neuer Scharlachfälle in erfreulicher Weise zurückzuhalten, macht sich in den letzten Wochen wieder eine Zunahme der Neuerkrankungen bemerkbar.

Da eine nachdrückliche Bekämpfung dieser Seuche dringend notwendig ist, so haben die vorgesetzten Behörden sowohl wie ich selbst fortgesetzt eine rege Aufmerksamkeit auf ihre Zurückdämmung gerichtet. Die Seuche ist noch niemals mit so großer Heftigkeit, wie im abgelaufenen Jahre im Bezirk aufgetreten. Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 29. Dezember 1908 I f. XXVI. XXV. 12 508 weise ich nochmals eindringlich auf die Notwendigkeit der Durchführung der vorgeschriebenen Absonderungen und Desinfektionen bei Scharlach hin und ersuche die nachgeordneten Behörden entsprechend anzuweisen und soweit irgend angängig, eine Kontrolle im Einvernehmen mit den Herren Kreisärzten darüber herbeizuführen, daß die angeordneten Bekämpfungsmaßregeln auch tatsächlich durchgeführt werden. Gegebenen Falles wird von den Bestimmungen des § 12 Abs. 4 der Anweisungen zur Ausführung des Gesetzes vom 28. August 1905 Hest VI, Scharlach, Gebrauch zu machen sein.

Eine erfolgreiche Bekämpfung der Seuche ist wohl in einem Stadium der Ausbreitung, wie es jetzt besteht, zu erhoffen, bei einer so weiten Verbreitung der Krankheit dagegen, wie sie im abgelaufenen Jahre bestand, würden die etwa nötigen Überführungen in Krankenhäuser wegen Platzmangels nicht möglich sein; daher erscheint jetzt eine ernsthafte Bekämpfung des Scharlach geboten.

Der Regierungs-Präsident.
v. Schwerin.

Gleiwitz, den 1. Juli 1909.

Vorstehende Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis und Nachachtung. Den Ortspolizeibehörden, welchen ich die Verfügung vom 29. 12. 08 — I f. XVI, XXV 12 508 — unterm 7. 1. 09, III. 111, mitgeteilt habe, mache ich die genaueste Befolgung der Verfügung zur Pflicht.

Der Königliche Landrat.
von Stumpfeldt.

Nr. 235. Oppeln, den 17. Juni 1909.

Polizei-Verordnung,
betreffend die Aufrechterhaltung der Ordnung
auf den öffentlichen Straßen und Plätzen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln folgendes bestimmt:

§ 1. Den Inhabern von Ladengeschäften oder anderen Verkaufsstellen, sowie ihren Angestellten ist es untersagt, auf öffentlichen Straßen oder Plätzen befindliche Personen, um sie zu Einkäufen zu veranlassen, durch Worte oder Zeichen anzurufen oder einzuladen.

Der Geschäftsinhaber, der das Unruhen und Einladen seitens seiner Angestellten veranlaßt oder duldet, macht sich ebenso wie diese strafbar.

§ 2. Der gewerbsmäßige Betrieb des Geldwechsels auf Straßen und Plätzen ist verboten. Auch ist es den Geldwechslern untersagt, auf Straßen und Plätzen Personen zum Geldwechseln aufzufordern bezw. auffordern zu lassen.

§ 3. Zu widerhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden, soweit nicht die allgemeinen Strafgesetze eine höhere Strafe festsetzen, mit einer Geldstrafe bis zu 30 (dreißig) Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1909 in Kraft.

Der Regierungs-Präsident.
v. Stumpfeldt.

Nr. 233. Gleiwitz, den 28. Juni 1909.

Der Fleischbeschauer Johann Going aus Tost ist vom 1. Juli d. Js. ab als Schlachtwich- und Fleischbeschauer für die Schaubezirke Słotlischowitz, Watschin und Schloß-Tost angestellt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Die im Kreisblatt Stück 20 Nr. 167 pro 1909 angeordnete Vertretung in den vorgenannten Schaubezirken durch benachbarte Fleischbeschauer wird aufgehoben.

Der Königliche Landrat.
von Stumpfeldt.

Nr. 234. Gleiwitz, den 2. Juli 1909.

Bekanntmachung.

Die Besitzer Michael Galonka, Franz Marezzyk und Felizian Oleschki aus Schwientoschowitz beabsichtigen, auf dem Grundstück Hypotheken Nr. 35 Schwientoschowitz im Anschluß an die daselbst erbaute Ziegelci-Mingosen-Anlage eine künstliche Trockenanlage, System Keller, zu errichten.

In Gemäßheit des § 17 der Reichsgewerbeordnung und der Biffer 18 der Ausführungsanweisung hierzu vom 1. Mai 1904 (R.-G.-Bl. pro 1900 S. 871) bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Einwendungen dagegen, soweit sie nicht privat-rechtlicher Natur sind, schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll binnen einer Präflusfrist von 14 Tagen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Tost-Gleiwitzer Kreisblatt an gerechnet, bei mir anzubringen sind und daß nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in diesem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Grörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen habe ich einen Termin auf

Sonnabend, den 24. Juli 1909, vorm. 11 Uhr, im Landratsamt hier selbst, Kreisausschußbüro, anberaumt.

Im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden wird gleichwohl mit ab, auf ein Jahr verpachtet werden.

der Grörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Die Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage liegen im hiesigen Kreisausschußbüro und im Geschäftszimmer des Herrn Amtsverstehers in Kamieniec während der Dienststunden zu jedermann's Einsicht aus.

Der Königliche Landrat.
v. Stumpfeldt

Nr. 236. Gleiwitz, den 30. Juni 1909.

Im Anschluß an die in Stück 20 des Kreisblattes 1909 Nr. 170 — zu Biffer 3 — veröffentlichte Bekanntmachung — betreffend anderweitige Festsetzung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste — bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß der bei Berechnung der Familienunterstützung der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften zugrunde zu legende Tagelohn vom 1. November 1909 ab für den Landkreis Tost-Gleiwitz auf 1,50 Mk. festgesetzt worden ist.

Der Königliche Landrat.
v. Stumpfeldt.

Nr. 237. Gleiwitz, den 28. Juni 1909.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22. zum 23. d. Mts. sind auf der Kreischaufeststrecke zwischen Peiskretscham und Lubie, km 2,4 bis 3,0 2 Kirschbäumchen abgebrochen worden.

Wer mir den bezw. die Täter nachhaft machen kann, daß Bestrafung herbeigeführt werden kann, erhält 20 Mark Belohnung.

Der Königliche Landrat.
v. Stumpfeldt.

Nr. 238. Gleiwitz, den 2. Juli 1909.

Gewährung von Staatsbeihilfen für Auforstungszwecke.

Den bäuerlichen Grundbesitzern werden für Auforstungszwecke Staatsbeihilfen in dem Falle gewährt, daß gemeinwirtschaftliche, also öffentliche Interessen an der Auforstung überwiegen und die Besitzer nicht in der Lage sind, die Auforstungen ohne Staatszuschuß aus eigenen Mitteln auszuführen. Anträge auf Gewährung derartiger Beihilfen sind bis zum 15. August d. Js. hier anzubringen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Königliche Landrat
v. Stumpfeldt

Nr. 239. Gleiwitz, den 26. Juni 1909.

Hebestellenverpachtung.

Die Hebestelle Gieraltowitj an der Kreischaufestsee Gleiwitz-Drzesche mit einmeiliger Hebefugnis soll

Sonnabend, den 24. Juli d. Js., vormitt. 11 Uhr, im Kreisbauamt hier selbst, Kreishaus, Wernickestraße Nr. 2 meistbietend vom 1. Oktober d. Js. mit ab, auf ein Jahr verpachtet werden.

An Bietungskauktion sind 300 Mark in barem Gelde im Termine zu erlegen.

Die Pachtbedingungen können während der Amtsstunden im Kreisbauamt eingesehen oder gegen Einsendung von 60 Pfennigen von da bezo gen werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Königliche Landrat.
von Stumpfeldt.

Nr. 240. Gleiwitz, den 1. Juli 1909.

Nach § 5 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens bei den Kreisausschüssen vom 28. Februar 1884 hält der Kreisausschuss in der Zeit vom 21. Juli bis 1. September Ferien.

Während derselben dürfen Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten werden.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluss.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses,

Königliche Landrat.
von Stumpfeldt.

Bekanntmachung.

Kündigung ausgelöster Kreisanleihe scheine des Kreises Tost-Gleiwitz.

Bei der am 16. März 1909 in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegiis vom 10. Juli 1881 stattgehabten Auslösung der laut Tilgungsplan für 1909 einzulösenden Anleihe scheine des Kreises Tost-Gleiwitz wurden nachstehende Nummern der III. Ausgabe im Gesamtwerte von 49 000 Mark zur Rückzahlung am 1. Oktober 1909 gezogen.

24 Stück litr. A à 1000 Mk.

Nr. 1172 421 1213 6 168 443 937 8 i 1195 212
44 1166 344 1114 17 1224 146 542 407 896
1143 1016 292 376 496 438 985 338 789 785
1070 923 348 910

24 Stück litr. B à 500 Mk.

Nr. 649 622 141 296 383 29 297 233 255 209 163
205 160 599 252 460 79 310 181 294 639
162 609 575.

15 Stück litr. C à 200 Mk.

Nr. 56 386 382 245 171 379 324 188 390 108 392
257 110 200 37.

Bekanntmachung.

Durch Erkenntnis des Schwurgerichts zu Gleiwitz vom 9. Februar 1909 ist der Grubenarbeiter

Karl Pysik aus Zabrze Nord

wegen Mordes in 3 Fällen, begangen an seiner Schwiegermutter, der Ehefrau des Kolksarbeiters Michala Pauline geb. Jaschke, deren Schwestern, der Witwe Arndt Karoline geb. Jaschke und seiner Ehefrau Sophie Pysik geb. Michala, zum Tode verurteilt worden.

In Vollziehung dieses vollstreckbar gewordenen Urteils ist der Grubenarbeiter Karl Pysik heute früh 5 Uhr im Hofe des hiesigen Gefängnisses enthaftet worden.

Gleiwitz, den 30. Juni 1909.

Der Erste Staatsanwalt.

Die Verzinsung der ausgelösten Kreisanleihe scheine hört mit Ende September 1909 auf. Fehlende Zinskoupons werden von den Entlösungsstellen an dem Kapitalbetrage gefürzt.

Aus früheren Jahren befinden sich noch im Rückstande folgende ausgelöste Kreisanleihe scheine:

litr. B Em. I Nr. 232 über 300 Mk., gelöst zum 1. April 1878.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Tost-Gleiwitz.

Der Vorsitzende. von Stumpfeldt.

Steckbrief.

Gegen den Wehrmann — Pferdeknacht — Florian Twardawa aus Ober-Wilcza, Kreis Rybnik, geboren am 22. Dezember 1865 zu Nied.-Wilcza, Kreis Rybnik, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft verhängt, weil er dringend verdächtig ist, sich des Beharrens im Ungehorsam auf wiederholt erhaltenen Befahl in Dienststichen schuldig gemacht zu haben.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und an die nächste Militärbehörde zum Weitertransport hierher abzuliefern.

Rybnik, den 27. Juni 1909. J.-Nr. 41, V.

Gericht des Bezirkskommandos.

Der Gerichtsherr.

Fr h r. v. Bietinghoff,
Oberstleutnant z. D. und Bezirkskommandeur.

Orts-Krankenkasse des Kreises Tost-Gleiwitz.

Bekanntmachung,

betreffend Abänderung der Statuten.

* Auf folge Beschlusses der General-Versammlung vom 4. April 1909, sowie der Genehmigung des Bezirksausschusses zu Oppeln vom 14. Juni 1909, sind die Beiträge der Kreis-Ortskranken kasse vom 28. Juni 1909, ab wie folgt erhöht worden.

1. für Mitglieder der	1. Kl. 78 Pf. pro Woche,
2. " "	2. " 54 " " "
3. " "	3. " 36 " " "
4. " "	4. " 24 " " "
5. " "	5. " 12 " " "

Gleiwitz, den 1. Juli 1909.

Der Vorsitzende. Kabilinski.

Am 1. September d. Js. wird die öffentliche Ladestelle der Schmalspurbahn auf Bahnhof Karf aufgehoben. Katowitz, den 25. Juni 1909.

Königliche Eisenbahndirektion
Schmalspurbahn.

Drucksachen aller Art

Liefert billigt
Neumanns Stadtbuchdruckerei
Gleiwitz.

Es gibt viele 100

Betriebe, in denen Malzkaffee hergestellt wird. Jeder sagt, sein Malzkaffee sei der beste. Keiner von all diesen Malzkaffees erfreut sich jedoch einer gleich umfassenden Beliebtheit wie der seit 20 Jahren bewährte Kathreiners Malzkaffee aus der größten Malzkaffee-Fabrik der Welt. Diese Beliebtheit bei Millionen ist aber der beste Beweis für die unerreichte Qualität.

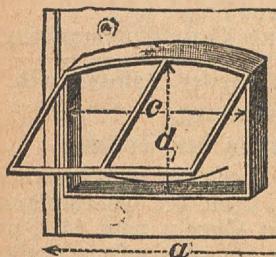
Junge Mädchen

bei welchen die ersten Zeichen der Bleichsucht eintreten, müssen sofort Dr. Stockmanns Eisenpills „Ferramat“ nehmen. Seit 45 Jahren glänzende Erfolge. Schachtel M. 1,50 in allen Apotheken.

Tausende von Anerkennungsschreiben.

Eisen 0,035 g., Kohlehyd. 0,1 g., Pflanzenextr. 0,1 g., ar. Gummi 0,05 g.

Dr. Stockmanns Eisenpills „Ferramat“, Reichenbach i. V.

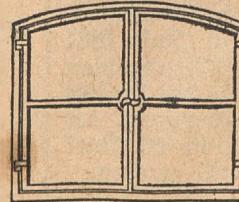


Güßeiserne
und schmiede-
eiserne

Fenster

billigst bei

H. Grunow, Breslau V



9 guterhaltene Fenster

preiswert zu haben.
Gleiwitz, Bankstraße 7.

Flechten

nässende und trockene Schuppenflechte
akroph. Ekzema, Hautausschläge, aller Art
offene Füsse

Beinschläden, Beingeschwüre, Aderbeine, biss
Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig

wer bisher vergeblich hoffte
geholt zu werden, mache noch einen Versuch
mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

frei von Gift und Säure. Dose Mark 1,15 u. 2,25.
Dankschreiben gehen täglich ein.

Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot
u. Fa. Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.

Fälschungen weise man zurück.

„Zu haben in den Apotheken.



Geschäfts- und Kontobücher

liefer billigst

Neumann's Stadtbuchdruckerei,
Gleiwitz, Ratiborerstraße 21.

